



Für Arbeitszeitgerechtigkeit

Vereinigung der KorrekturfachlehrerInnen e. V.

Gertrudenstraße 19
48149 Münster

Telefon: 0251 31017

E-Mail: pohl@korrekturfachlehrer.de

Internet: www.korrekturfachlehrer.de

Ministerium für Schule und Bildung NRW
Frau Ministerin Yvonne Gebauer
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Münster, 07.05.2020

Offene Fragen vor der Wiederaufnahme des Unterrichts

Sehr geehrte Frau Ministerin,

spätestens in den vergangenen zwei Wochen hat sich abgezeichnet, dass der schrittweise geplante Präsenzunterricht alle Schulen vor große Herausforderungen stellen wird und sich auch in diesem Zusammenhang viele Fragen und der Wunsch nach klaren Vorgaben seitens des Schulministeriums ergeben.

Als Personalräte für Gymnasien und Weiterbildungskollegs bitten wir von der *Vereinigung der KorrekturfachlehrerInnen* für Lehrkräfte dieser Schulformen stellvertretend um Klärung folgender Fragen:

1. Ist geregelt, wie mit Schülerinnen und Schülern zu verfahren ist, die sich nicht an die Hygieneregeln halten? Wenn sie sich z. B. nicht an den ihnen zugewiesenen Platz setzen bzw. nicht auf diesem sitzen bleiben? Wenn sie sich trotz Aufforderung nicht die Hände waschen bzw. desinfizieren? Wenn sie - ohne Mund- und Nasenschutz - der Lehrkraft sehr nahe kommen?
2. Wie ist das Unterrichten einer Lerngruppe, die in unterschiedlichen Schichten/Gruppen unterrichtet werden müsste, als Deputat anzurechnen? Woher sollen zusätzliche Lehrkräfte kommen, wenn ein signifikanter Teil des Kollegiums nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden darf?
3. Welche zusätzliche zeitliche Entlastung ist für die Erledigung aller Aufgaben vorgesehen, wenn ab dem 12.05.2020 gleichzeitig die Korrekturen von Abiturklausuren, im Kreis Heinsberg zusätzlich von Abiturvorklausuren, erledigt werden müssen?



Für Arbeitszeitgerechtigkeit

Vereinigung der KorrekturfachlehrerInnen e. V.

Gertrudenstraße 19
48149 Münster

Telefon: 0251 31017

E-Mail: pohl@korrekturfachlehrer.de

Internet: www.korrekturfachlehrer.de

4. Auch in Krisenzeiten wie dieser werden wieder die Kolleginnen und Kollegen deutlich stärker belastet, die Aufgaben für die sogenannten Kernfächer stellen und korrigieren und ggfs. zusätzlich Erst- und Zweitkorrekturen bzw. mündliche Prüfungen durchführen müssen, noch dazu in deutlich kürzerer Zeit, als es bisher üblich war. Sind für diese Kolleginnen und Kollegen zusätzliche zeitliche Entlastungen vorgesehen?
5. Ist man sich der Korrekturleistung der Lehrkräfte v. a. der Kernfächer bewusst, die aufwendige Onlinematerialien erstellen und dann deren Bearbeitung einzeln korrigieren und anschließend individuelle Rückmeldungen geben, was didaktisch sinnvoll und der Wunsch vieler Schüler/innen und ihrer Eltern, aber zeitlich und organisatorisch sehr aufwendig ist?
6. Wie sollen die während des Distanzlernens erbrachten Leistungen nach Aufnahme des regulären Unterrichts konkret verwendet werden?
7. Wie wird während der Phase des Distanzlernens mit Leistungsnachweisen umgegangen? Wie sollen diese erbracht werden? Müssen während dieser Phase überhaupt Leistungsnachweise erbracht werden?
8. Wie steht es um Fragen der Datensicherheit in dieser Phase des Distanzlernens?
9. Wie werden die digitalen Strukturen des Homeschoolings, die jede Lehrkraft nutzen muss, vom Dienstherrn unterstützt?

Die *Vereinigung der KorrekturfachlehrerInnen* würde eine baldige Klärung dieser Fragen sehr begrüßen und beteiligt sich gerne konstruktiv an Gesprächen, die von Ihnen mit Personalräten anderer Lehrerverbände geplant sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Maria Pohl

(1. Vorsitzende)